

Zahl: 4/5416-D/3252/2026/2026
Datum: 26. März 2026
Betr.: Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau

KUNDMACHUNG

über die Abänderung der Abfallabfuhrordnung
der Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Gemäß § 53 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht,
dass die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau
(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. November 2019, abgeändert in der
Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Dezember 2024)
in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. März 2026 abgeändert wurde wie folgt:

Im

Anhang D

Vorgaben für die Anlieferung sowie maximal zulässige
Anlieferungsmengen am Recyclinghof und der mobilen Sammlung

wird folgende Position aufgenommen:

Abfallart	Schwellenwert (max. Anlieferungsmenge)	Zusatzgebühr (ab Überschreiten des Schwellenwertes)
Gips	1 x 250 l Sack pro Kalenderjahr	Keine Annahme von Mengen über Schwellenwert

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:
(Ing. Manfred Sampl)

